



## Leistungsverzeichnis

### Hessen: Kasseler Modell

<b>Besteht seit:</b>	<b>ca. 1997</b>
<b>Vertragsstand</b>	<b>2001</b>
<b>Datenstand dieser Fassung:</b>	<b>Jan. 2003</b>
<b>Weitere Kataloge im Bundesland:</b>	<b>Altkomplexe, Neues Modell und Zeitabrechnung</b>

### Besonderheiten

- Einzelleistungskatalog in der Grundpflege
- Hauswirtschaft in Zeiteinheiten
- Vor allem bei privaten Einrichtungen verbreitet

### Dokumentation:

Diese Daten wurden unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

**Andreas Heiber**  
[Heiber@syspra.de](mailto:Heiber@syspra.de)

**Gerd Nett**  
[Gerd.Nett@syspra.de](mailto:Gerd.Nett@syspra.de)

## Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

## Leistungskomplexe Hessen - Kasseler Modell

© syspra.de; http://www.syspra.de; Vertragsstand: Oktober 1998; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Beinhaltet	Punktzahl	Bemerkungen
<b>Fahrt- / Wegevergütung</b>				
13a	Hausbesuchspauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz bei ausschließlicher Erbringung von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung nach dem SGB XI
13b	Erhöhte Hausbesuchspauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz wie Hausbesuchspauschale gilt für Besuche von Mo.-Fr. ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
13c	Halbe Hausbesuchspauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz bei gleichzeitiger Erbringung von Leistungen nach § 132 SGB V und dem SGB XI
13d	Halbe erhöhte Hausbesuchspauschale		Preis ohne Punktwert	pro Einsatz wie halbe Hausbesuchspauschale gilt für Besuche von Mo.-Fr. ab 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen
<b>Zuschläge für ungünstige Arbeitszeiten / Einsatz einer 2. Kraft</b>				
	Erhöhte Hausbesuchspauschale von Montags bis Freitags zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr, sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen.			
<b>Besonderheiten</b>				
	Unterschiedliche Punktwerte für Grundpflege- und hauswirtschaftliche Leistungen.			
<b>Grundpflege - Leistungen</b>				
1	Kleine Körperpflege	- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes	40	Zur <b>Teilwäsche</b> gehören: - aktivierende Pflege und Prophylaxen (Dekubitusprophylaxe, Pneumonieprophylaxe, Thromboseprophylaxe, Kontrakturprophylaxe) - das Machen und Richten des Bettes nicht neben LK 2 und 5 abrechenbar max. 3 x tgl. abrechenbar (und max. 1 x pro Einsatz)
		- An- und Auskleiden	60	
		- <b>Teilwaschen</b>	150	
		- Mundpflege und Zahnpflege	40	
		- Kämmen / Rasieren	50	
2	Große Körperpflege	- Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes	40	Zur <b>Ganzkörperwäsche / Duschen / Baden</b> gehören: - aktivierende Pflege und Prophylaxen (Dekubitusprophylaxe, Pneumonieprophylaxe, Thromboseprophylaxe, Kontrakturprophylaxe) - notwendige Unterstützung bei der physiologischen Blasen -und Darmentleerung - das Machen und Richten des Bettes nicht neben LK 1, 4 und 5 abrechenbar max. 3 x tgl. abrechenbar (und max. 1 x pro Einsatz)
		- An- und Auskleiden	60	
		- <b>Ganzkörperwäsche / Duschen / Baden</b>	260	
		- Mundpflege und Zahnpflege	40	
		- Kämmen / Rasieren	50	

## Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

## Leistungskomplexe Hessen - Kasseler Modell

© syspra.de; <http://www.syspra.de>; Vertragsstand: Oktober 1998; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Beinhaltet	Punktzahl	Bemerkungen
3	Spezielle Lagerung bei Bettlägerigkeit	- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körper- und situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln, ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen / richten	100	Der LK 3 ist nur bei Bettlägerigkeit (Immobilität) abrechenbar.
4	Einfache Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen	- Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen - ggf. Hilfen beim Aufstehen	50	nicht neben LK 2 und 5 abrechenbar pro Einsatz
5	Erweiterte Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen	- An- und Auskleiden - Hilfe beim Aufstehen - Hilfen / Unterstützung bei Ausscheidungen - Intimpflege	100	nicht neben LK 1, 2 und 4 abrechenbar pro Einsatz
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Einfache Hilfen (Zwischenmahlzeit)	- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfen beim Essen und Trinken / sonstige Mahlzeit - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme - Spülen des Eßgeschirrs	100	Der LK 6 kann nur dann abgerechnet werden, wenn der Pflegebedürftige seine Nahrung und/oder Flüssigkeit nicht ohne Hilfe zu sich nehmen kann. Nicht gesondert abrechenbar, wenn im Zusammenhang mit der Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit das mundgerechte Zubereiten der Nahrung (z.B. Butterbrot kleinschneiden) erforderlich wird und der Pflegebedürftige keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt. nicht neben LK 7 abrechenbar
7	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Umfangreiche Hilfen (Hauptmahlzeit)	- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung - Hilfen beim Essen und Trinken / Hauptmahlzeit - Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme - Spülen des Eßgeschirrs	250	Der LK 7 kann nur dann abgerechnet werden, wenn der Pflegebedürftige seine Nahrung und/oder Flüssigkeit nicht ohne Hilfe zu sich nehmen kann. Nicht gesondert abrechenbar, wenn im Zusammenhang mit der Zubereitung einer Hauptmahlzeit bzw. dem Aufwärmen von Essen auf Rädern ausschließlich das mundgerechte Zubereiten der Nahrung (z.B. Fleisch kleinschneiden) erforderlich wird und der Pflegebedürftige keine Hilfe bei der Nahrungsaufnahme benötigt. nicht neben LK 6 abrechenbar max. 3 x tgl.
8	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	- An- und Auskleiden - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	100	nicht neben LK 9 abrechenbar
9	Begleitung bei Aktivitäten	- An- und Auskleiden - Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung - Begleitung bei Aktivitäten	600	Die ständige Anwesenheit der Begleitperson ist zu gewährleisten. Dies gilt auch für evtl. Wartezeiten in Arztpraxen oder bei Behörden. Reine Fahrdienste können nicht abgerechnet werden. nicht neben LK 8 abrechenbar

## Syspra® - Arbeitshilfen Pflegeversicherung

## Leistungskomplexe Hessen - Kasseler Modell

© syspra.de; <http://www.syspra.de>; Vertragsstand: Oktober 1998; Eingabestand: Januar 2003

Diese Datei wurde unter größter Sorgfalt mit den uns zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Nr	Leistungsart	Beinhaltet	Punktzahl	Bemerkungen
<b>Hauswirtschaftliche Leistungen</b>				
10	<b>Hauswirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechseln der Bettwäsche</li> <li>- Beheizen der Wohnung</li> <li>- Reinigen der Wohnung (inkl. Entsorgung des Abfalls)</li> <li>- Waschen / Pflege der Wäsche / Kleidung</li> <li>- Vorratseinkauf</li> <li>- Besorgung</li> <li>- Zubereiten einer Hauptmahlzeit</li> <li>- Zubereiten einer sonstigen Mahlzeit</li> </ul>	5 Minuten = 50 Punkte	
<b>Erstgespräch / Pflegeanamnese und Planung</b>				
11	<b>Erstgespräch durch eine Pflegefachkraft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feststellen des gesamten Pflegebedarfs</li> <li>- Erstellung des individuellen Pflegeplans</li> <li>- Absprache über die Durchführung pflegerischer Maßnahmen</li> <li>- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten</li> <li>- Beratung über Inhalt und Abschluß eines schriftlichen Pflegevertrages</li> </ul>	600	
<b>Nur bei Beziehern von Pflegegeld (nicht bei Kombinationsleistungen)</b>				
12	<b>Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung</li> <li>- Hilfestellung</li> <li>- Mitteilung an die Pflegekasse</li> </ul>	Preis ohne Punktwert	bei Pflegestufe I und II  bei Pflegestufe III